



Inhaltsverzeichnis

Allgemein

1. Versicherer	Seite 1
2. Anwendungsbereich	Seite 1
3. Vertragsdauer	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag und Zahlungsart	Seite 1
6. Gebühren	Seite 1
7. Vorschäden	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer	Seite 1
9. Versicherungssteuer	Seite 1
10. Mindestprämie	Seite 1

Unfall

1. Versicherbare Personen	Seite 2
2. Angaben Versicherungsnehmer/ versicherte Person(en)	Seite 2
3. Anfragepflicht	Seite 2
4. Antragsablehnung	Seite 2
5. Summenbegrenzungen	Seite 2
6. Invaliditätsrente	Seite 2

1. Versicherer

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG
Landesschadenhilfe Versicherung VaG (LSH)
Waldenburger Versicherung AG
Zurich Gruppe Deutschland - Zürich Beteiligungs-AG

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz, die Korrespondenzanschrift und das Bankinstitut für den Lastschriftzug des Versicherungsnehmers müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.
Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich in Textform kündigen.
Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.
Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag und Zahlungsart

- 2% bei halbjährlicher Zahlweise
- 3% bei vierteljährlicher Zahlweise
- 5% bei monatlicher Zahlweise

Die Entrichtung der Prämie ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z.B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen - außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens - dürfen nicht erhoben werden.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann jedoch, nach positiver Prüfung, eine Annahme erfolgen.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Unfallversicherung 19%.

10. Mindestprämie

Die Mindestprämie für die Unfallversicherung beträgt 60€ für Erwachsene und 30€ für Kinder pro Jahr.
Die Mindestprämienrate beträgt 15€ inkl. Versicherungsteuer.

1. Versicherbare Personen

Nach dem Kindertarif sind alle nicht berufstätigen Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres versicherbar. Das Eintrittsalter bei Versicherungsbeginn darf höchstens 17 Jahre betragen.

Nach dem Erwachsenentarif sind alle Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und bis zum 70. Lebensjahr versicherbar.

2. Angaben Versicherungsnehmer/ versicherte Person(en)

- Antragsteller und Anschrift
- Versicherte Person mit vollständigem Geburtsdatum
- Ausgeübte berufliche Tätigkeiten aller versicherten Personen
- Angaben über den Gesundheitszustand
- Angaben über Vorversicherungen, Vorschäden und bestehende Unfallversicherungen
- Unterschriften der versicherten Personen, falls keine Identität mit dem VN gegeben ist
- Unterschrift des Bevollmächtigten, falls der Antragsteller zum Abschluss des Vertrages nicht geschäftsfähig ist

3. Anfragepflicht

Folgende Krankheiten, Gebrechen oder Erkrankungen sind anfragepflichtig:

Diabetes; Hirntumor; Osteoporose; Bluter; Epilepsie; Sehhilfe von mehr als 7 Dioptrien; Schlaganfall; Depressionen; Herzinfarkt; Alkoholismus; Osteomyelitis (Knochenmarkentzündung); dauernde Pflegebedürftigkeit (ab PG 3)

4. Antragsablehnung

Nicht versicherbare Personen in diesen Tarifen:

- Artisten, Stuntmen, Tierbändiger
- Im Bergbau unter Tage Tätige
- Spreng- und Räumungspersonal, Munitionssuchtrupps
- Berufs-, Vertrags- und/ oder Lizenzsportler (auch Rennfahrer und Rennreiter)
- Berufstaucher
- Flugzeugführer, Piloten
- Berufsfeuerwehrleute

Ab Beginn des 65. Lebensjahres bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres bei Vertragsbeginn unterliegt der Antrag hinsichtlich einer Annahme einer individuellen Einzelfallprüfung.

5. Summenbegrenzungen

Leistungsarten	Tarif 4 Sterne	Tarif 5 Sterne
Invaliddität	600.000 €	750.000 €
mit 225% Progression	250.000 €	350.000 €
mit 350% Progression	160.000 €	210.000 €
mit 500% Progression	110.000 €	150.000 €
Erweiterte Übergangsleistung	30.000 €	40.000 €
Krankenhaustagegeld + Genesungsgeld	80 €	150 €
Todesfall - Erwachsene	500.000 €	750.000 €
Todesfall - Kinder	30.000 €	50.000 €

6. Invaliditätsrente

Die Unfallrente darf maximal 2.500€ betragen und ausschließlich in Kombination mit einer Invaliditätsleistung beantragt werden.

Mit Vollendung des 60. Lebensjahres kann die Invaliditätsrente im Neu- und Änderungsgeschäft nur nach positiver Einzelfallprüfung vereinbart werden.